

Vereinbarung über die Feststellung bzw. Veränderung der Betreuungszeit in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arneburg Goldbeck

in:
(Name und Ort der Kindertageseinrichtung)

wird ab dem:
(Datum)

durch Herr / Frau:
(Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten)

wohnhaft in:
(Ort, Ortsteil, Straße, Hausnummer)

für das Kind:
(Name, Vorname)

eine tägliche Betreuungszeit

von bisher Stunden auf Stunden

von Uhr bis Uhr

vereinbart.

Das Kind nimmt am Mittagessen teil ja nein

Das Kind wird pünktlich durch den antragsstellenden Sorgeberechtigten zum Ende der Betreuungszeit abgeholt.

bzw. bei abgegeben werden.

Das Kind tritt den Heimweg regelmäßig ohne Begleitung nach der Betreuungszeit an.

Abholung durch Dritte oder vorzeitiger Antritt des Heimweges ohne Begleitung nur mit schriftlicher Vollmacht der antragsstellenden Sorgeberechtigten.

Für den Besuch bzw. für die An- und Abmeldung gelten die gesetzlichen Regelungen nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt sowie die Regelungen der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Horten der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (BS Kita/Horte) in den jeweils zum Zeitpunkt der Vereinbarung geltenden Fassungen.

Veränderungen der persönlichen Verhältnisse, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind, sind umgehend der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu melden.

Begründung:

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Sorgeberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Verbandsgemeindevorsteher